K4 – Haus der Jugend & Vereine

Kuftenstraße 4, 89129 Langenau
Stand: 1.8.2026

§ 1 Zweckbestimmung

Das K4 – Haus der Jugend und Vereine dient dem kulturellen, gesellschaftlichen und gemeinnützigen Leben der Stadt Langenau. Zu diesem Zweck werden die Räumlichkeiten Vereinen, Verbänden, Organisationen sowie Privatpersonen auf Antrag überlassen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.
Mit der Buchung werden die nachfolgenden Regelungen verbindlich anerkannt.

§ 2 Verwaltung

Die Einrichtung wird durch den Betreiber (JFB Projektpartner GmbH) betreut. Den Weisungen des Betreibers ist Folge zu leisten.

Betreiber K4 – Haus der Jugend & Vereine

JFB Projektpartner GmbH
Lange Straße 19
89129 Langenau
Telefon: +49 (0)7345 97996-20
E-Mail: info@jfb-projekt.de

§ 3 Vermietung, Buchung und Nutzungszeiten

Das K4 kann in folgenden Bereichen gebucht werden:
- Erdgeschoss (EG)
- Obergeschoss (OG)
- Gesamtes Haus (EG + OG + Terrasse)

Die Buchung erfolgt über die offizielle Homepage mittels Buchungssystem oder per Mail/Telefon an die JFB Projektpartner GmbH. Eine Nutzung ist erst nach schriftlicher Bestätigung zulässig. Die Nutzung ist ausschließlich auf den gebuchten Bereich beschränkt.

Die gebuchten Zeiten sind verbindlich einzuhalten. Auf- und Abbauzeiten sind im Buchungszeitraum enthalten. Zeitüberschreitungen können zusätzlich berechnet werden.

§ 4 Pflichten des Mieters

Der Mieter trägt die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Alle gesetzlichen Vorschriften (Brandschutz, Sicherheit, GEMA, ordnungsrechtliche Genehmigungen wie z.B. Schankgenehmigung) sind einzuhalten.

Fenster sind bei Kälte, Nässe und Sturm geschlossen zu halten. Fenster müssen bei Verlassen des Raumes nach Nutzung geschlossen werden.

§ 5 Reinigung und Rückgabe

Die Reinigung der genutzten Räume ist grundsätzlich durch den Veranstalter selbst vorzunehmen. Alle Räume (EG, Küche +Thekenbereich, Garderobe, sanitäre Anlagen, OG, Innenhof und Terrasse) sind in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Erfolgt keine oder eine unzureichende Reinigung, wird eine professionelle Reinigung kostenpflichtig in Rechnung gestellt. (siehe Preisliste)

Die zur Verfügung gestellte Ausstattung des K4 (z. B. Tische, Stühle, Geschirr, Gläser, Küchenausstattung, TV sowie sonstiges Inventar) ist pfleglich zu behandeln und nach der Veranstaltung vollständig an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten einschließlich der bereitgestellten Ausstattung vollständig und ordnungsgemäß zurückzugeben. Fehlende, beschädigte oder über die übliche Abnutzung hinaus beeinträchtigte Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturwert in Rechnung gestellt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

In die Spülsteine, Ausgussbecken und Toiletten dürfen keine Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches gegossen oder geworfen werden. Bitte sammeln Sie Abfälle aus Hygienegründen nur in geeigneten, geschlossenen Behältern und entleeren Sie diese Behälter in den bereitgestellten Mülltonnen.

§ 6 Getränke und Bewirtung

Getränke können grundsätzlich vor Ort abgenommen werden. Es besteht hierfür jedoch keine Verpflichtung. Diese müssen dem Betreiber umgehend nach der Veranstaltung gemeldet werden. Leergut vor Ort stehen lassen, damit nachgezählt werden kann.
Die abgenommen Getränke werden separat abgerechnet. (siehe Preisliste Getränke)

Zusätzliche Getränke, die nicht im Sortiment enthalten sind, dürfen nur nach vorheriger Absprache angeboten werden.

§ 7 Lärm & Rücksichtnahme

Die geltenden Ruhezeiten sind einzuhalten. Musik und Lautstärke sind so zu wählen, dass keine Belästigung für Anwohner entsteht.

§ 8 Ausstattung & Technik

Die vorhandene Ausstattung ist pfleglich zu behandeln. Veränderungen an Räumen oder Einrichtung (z. B. Bohren, Kleben) sind nicht gestattet.

§ 9 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten oder Besucher entstehen. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände.

§ 10 Ordnungsvorschriften

Die Unfallverhütungsvorschriften sowie alle gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten. In sämtlichen Räumen gilt Rauchverbot. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

§ 11 Schlüssel & Zugang

Zugänge dürfen nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden. Bei Schlüsselverlust haftet der Veranstalter für entstehende Kosten.

§ 12 Haustiere

Der Aufenthalt von Haustieren innerhalb des Gebäudes ist nur nach vorheriger Zustimmung des Betreibers erlaubt.

§ 13 Hausrecht

Das Hausrecht liegt beim Betreiber. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Veranstaltung abgebrochen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.